

Die Förderung des politikwissenschaftlichen Nachwuchses stellt einen Schwerpunkt in der Arbeit der ÖGPW dar. Auf Antrag werden darum Reisekostenzuschüsse an NachwuchswissenschaftlerInnen unter den ÖGPW-Mitgliedern vergeben.

Eine finanzielle Unterstützung können jene Mitglieder der ÖGPW erhalten, die während der Arbeit an der Dissertation oder unmittelbar nach ihrer Fertigstellung (max. 9 Monate) ein Paper auf einer Konferenz (vorzugsweise im Ausland) präsentieren. Ebenfalls gefördert werden Reisekosten zu Summer-/Winterschools, sofern der/die BetreuerIn die Relevanz für das Dissertationsprojekt bestätigt. In Ausnahmefällen können auch BA- und MA-Studierende einen Reisekostenzuschuss beantragen, soweit ausreichend Mittel vorhanden sind und ein Referenzschreiben eines bzw. einer betreuenden Lehrenden an der Universität vorliegt.

Die Vergabe der Förderung ist an folgende Kriterien geknüpft:

- ÖGPW-Mitgliedschaft (pro Mitglied und Kalenderjahr kann nur ein Antrag berücksichtigt werden)
- Erfüllung der Förderbedingungen und Einreichung aller Unterlagen
- Nachweis der Annahme des Konferenzpapers durch die KonferenzorganisatorInnen bzw. Relevanz der Summer-/Winterschool für das Dissertationsprojekt
- Der Antrag muss vor dem Reiseantritt eingereicht werden. Nachträgliche Einreichungen werden nicht akzeptiert.

Über die Vergabe der Förderungen entscheidet der Vorstand der ÖGPW in seinen vierteljährlichen Sitzungen. Die Unterlagen für die Vergabesitzungen müssen spätestens eine Woche vor der jeweiligen Vergabesitzung eingelangt sein.

Die maximale individuelle Fördersumme beträgt 250 Euro!

Pro Kalenderjahr kann die ÖGPW insgesamt maximal 1.500 Euro an Reisekostenzuschüssen vergeben.

Der Förderbetrag der ÖGPW darf dabei den tatsächlichen Finanzierungsbedarf abzüglich aller anderen Zuwendungen (Subventionen, Zuschüsse, Sponsorgelder, etc.) nicht übersteigen. Zuwendungen Dritter sind jedenfalls der ÖGPW umgehend bekanntzugeben. Es wird davon ausgegangen, dass die günstigsten Transportmittel gewählt werden.

Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung:

1. Lebenslauf (auf max. zwei A4-Seiten)
2. Schriftliche Zusage für Annahme des Papers durch die KonferenzorganisatorInnen/
Informationen zur Summer-/Winterschool sowie Bestätigung der Relevanz für das
Dissertationsvorhaben durch den/die BetreuerIn
3. Aktuelle oder letzte Studienbestätigung
4. Abstract des Konferenzpapers (bei Konferenzen)
5. Bei BA- und MA-Studierenden: Vorlage eines Referenzschreibens eines bzw. einer
Universitätslehrenden (BetreuerIn der BA- bzw. MA-Arbeit)
6. Detaillierte Aufschlüsselung der Gesamtkosten der Konferenzteilnahme sowie aller
anderen Förderanträge bzw. -zusagen

Nach der Konferenz ist das Konferenzpapier zwecks Publikation im geschützten Mitgliederbereich auf der ÖGPW-Webseite bereitzustellen; bei Summer-/Winterschools muss der ÖGPW ein 2-3-seitiger Bericht über die Kursinhalte und deren Anwendung in der Dissertation vorgelegt werden. Die Refundierung der Reisekosten erfolgt nach Vorlage der Originalbelege.

Es gibt keine Einreichfristen. Anträge sind jederzeit möglich! Richten Sie diese bitte per E-Mail an das Generalsekretariat der ÖGPW: office.oegpw@ihs.ac.at, Postadresse: Josefsstädter Straße 39, 1080 Wien